

# Die Stiefmutter Esther Gross und Bruder Thomas II

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **153 (1975)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 12. Die Stiefmutter Esther Groß und Bruder Thomas II

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna Dietschi, am 20. Februar 1572 heiratete Thomas Platter zwei Monate später, am 24. April 1572 die wesentlich jüngere Esther Groß (Platter selber schreibt «Hester Groß») aus dem Geschlecht, das ursprünglich *Gresselten* hieß und aus Brig im Wallis stammte. Über diese zweite Frau des Thomas wissen wir leider sehr wenig. *Ihr Vater* Nicolaus Groß genannt *Megander* (griech. = Großmann) war Pfarrer in Lützelflüh/BE und starb dort 1557 oder kurz vorher. Die *Mutter*, *Maria Küeffer*, war eine gebürtige Kleinbaslerin; nach dem Tod ihres Mannes kehrte sie in die alte Heimat zurück, wo sie als Lehrerin tätig war und 1559 an der Untern Rheingasse 6 das Haus «zum schwarzen Rad» erwarb (HGB; heute T. von Möbel Pfister). Als Kollegin und Witwe eines Wallisers lud Platter sie zur Hochzeit des Sohnes am 21. Nov. 1557 ein.

Ihre Tochter *Esther* ist, wie Thomas bezeugt (ed. Hartmann, S. 147), im bernischen Langnau geboren, wo ihr Vater seit 1543 Pfarrer war; da er 1555 nach Lützelflüh übersiedelte, muß Esther also zwischen diesen beiden Daten geboren sein. Sie war also bei der Heirat mit dem 73jährigen Thomas Platter wohl Mitte der 20er Jahre, auf jeden Fall noch nicht dreißig, d.h. also etwa zehn Jahre jünger als der Stiefsohn Felix! Es wäre verfehlt, sich über die so rasch vollzogene zweite Ehe oder über den großen Altersunterschied zu entrüsten; in jener von Pestseuchen geschüttelten Zeit, wo so viele jung starben, war es der Normalfall, daß man zweimal heiratete und möglichst viele Kinder hatte, da ja doch kaum die Hälfte überlebten. Wenn Thomas Platter aus seinen zwei Ehen im ganzen zehn Kinder hatte, von denen nur drei über 20 Jahre alt wurden (siehe Stammbaum), so entsprach das etwa dem Durchschnitt.

Erstaunlich ist nur das hohe Alter des zeugungsfreudigen Vaters, dem seine junge Frau in den folgenden acht Jahren nicht weniger als sechs Kinder gebar, das letzte am 20. Oktober 1580. Wenn seine eigene Angabe stimmt, so war Thomas damals bereits über 80 Jahre alt. Wir haben an anderer Stelle erwähnt, daß Alfred Hartmann aus verschiedenen plausibeln Gründen das von Platter selbst angegebene Geburtsjahr 1499 angezweifelt hat und ihn um mindestens acht Jahre verjüngen möchte. Da sich die Frage wohl nicht mit Sicherheit abklären läßt, möchte ich auf die gelehrte Kontroverse nicht eingehen, doch neige ich eher dazu, dem Autor seine eigenen Angaben zu glauben, auch wenn er oft sonst allerhand Irrtümer und Verwechslungen begeht. Der Mediziner Felix, der von Berufs wegen kritisch dachte, hat an der mündlichen Familientradition nie gezweifelt und spricht sowohl im Tagebuch (L 10/63) als in den «Observationes» (Ausg. Ba. 1614,

Liber I, p. 216ff) von dem hohen Alter vieler Walliser und ihrer bis ins höchste Alter anhaltenden Zeugungskraft. Thomas Platters Großvater mütterlicherseits, Hans Summermatter, heiratete mit über 100 Jahren eine 30-jährige Jungfrau und zeugte mit ihr einen Sohn, ja er nahm 20 Jahre später noch rüstig an dessen Hochzeit teil und starb erst 6 Jahre später im Alter von 126 Jahren. Sechs Jahre vorher, als er 120 war, erzählte er seinem Enkel Thomas (wohl an der erwähnten Hochzeit), es gebe im Visper Kirchspiel noch zehn, die älter seien als er. Das alles klingt märchenhaft, aber warum sollte es weniger wahr sein als gewisse Erzählungen der Bibel oder Berichte über Naturvölker? Felix stützt sich auch auf das Zeugnis seines Kollegen Theodor Zwinger sowie auf seine eigenen Beobachtungen auf der Walliser Reise: «Quod non solum ego parentem meum narrantem in scholis, et D. Theodorus Zwingerus, compater meus quondam et amicus suavissimus, in Theatro suo vitae humanae rem ita se habere testatus, audivimus, sed et ipse cum anno 1562 cum parente in hunc locum Valesiae pervenissem, a multis extremae aetatis idem comprobari audivi etc.» (p. 217f; in der dt. Ausgabe von H. Bueß I/Be. 1963, S. 146f).

Tatsache ist der wachsende Kindersegen des alten Thomas und seiner jungen Frau. Man kann sich fragen, mit welchen Gefühlen Felix und Madlen, das kinderlose Ehepaar, dieses Ereignis miterlebten. Waren sie wohl neidisch oder nur unglücklich, daß ihnen das Schicksal die gleiche Gunst versagte? Etwa drei Jahre waren sie noch Nachbarn an der Freiestraße (vgl. Kap. 4 und 10), und man kann sich leicht denken, daß namentlich die beiden Frauen gegenseitig sich nicht am besten mochten. Beweise dafür haben wir freilich keine. Sollte die Gredlin-Geschichte im Jahre 1572 spielen (siehe Kap. 9), so würde das für ein gutes Einvernehmen sprechen; ja es scheint sogar, daß Felix dort seine Stiefmutter als «Mutter» bezeichnet.

Thomas Platter zog sich an Pfingsten 1578 nach 37jährigem Schuldienst von dem beschwerlichen Amt zurück, da ihn «an ghör, gsicht und andrem abgieng», wie er fast entschuldigend hinzufügt. Er empfing eine Pension und lebte noch vier Jahre, zuletzt wohl vorwiegend in Gundeldingen. Nachdem er einen Fall getan hatte, war er neun Wochen bettlägerig und starb am 26. Januar 1582 (s. Nachbemerkung des Sohnes zur Vita, ed. Hartmann, S. 150; vgl. Grabschrift in Beilage 14).

Im gleichen Jahr starben seine drei jüngeren Mädchen, am 14. Juni 1582 das jüngste, *Elsbeth* (2), «an Kindesbloteren», am 1. und 3. Oktober *Ursula* (7) und *Anna* (3) an der im Juli 82 ausgebrochenen fünften Pestepidemie. Die älteste Tochter, *Magdalena* (9) wird nicht erwähnt; sie überstand die Pestzeit, heiratete später den Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner und wurde wie Felix 78 Jahre alt. Sie hat uns 42 Blätter mit Kochrezepten

in gutem Baseldeutsch hinterlassen (s. Boos im B.J. 1879, S. 223–226). Wichtiger waren Felix die beiden Knaben *Thomas* (8) und *Niklaus* (5); sie sollten den Namen Platter in Basel fortsetzen! (Vgl. Stammbaum, Kap. 14). Felix erwähnt in seinem Pestbericht (Mscr. A λ III 5a, S. 17; Ausg. Hunziker S. 54, 56), wo auch die Nachricht über den Tod seiner «stiefgeschwist-rigen» steht, daß er «die zwen knaben gon S. Margreten flechtet, und wil über sibem wuchen auch doselbst die pest inreist, ich sy den 20. Dezemb. von dannen nam und den einen (Thomas) bi mier behielt». Da in der Gegend von St. Peter viele Pestfälle auftraten, war er «verursacht, meine dischgenger gon Zürich zethun, und ein theil meines husgesindlins uff mein sitz gon Gundoldingen, do sy bis zum ende des sterbens verbliben». Sein Landgut war zwar ebenso gefährdet wie das nahe St. Margrethen, aber er vertraute zu Recht auf Gott und seine eigenen Hygiene-Maßnahmen.

Soviel wußten wir bisher durch die Notizen des Pestberichtes. Nun hat Frau Dr. E. Landolt durch einen glücklichen Zufallsfund in der Korrespondenz Platter/Amerbach, auf den sie mich freundlich hingewiesen hat, zwei Zettelchen entdeckt, die auf einmal neues Licht in die Sache werfen.

*Die beiden Briefe* (Mscr. C VI a 35, S. 362 und 381, Univ.-Bibl.), die wir anschließend im Wortlaut wiedergeben, sind undatiert, stammen aber gewiß aus dem September 1582. Platter bittet seinen Freund *Basilius Amerbach*, er möge bei seiner Stiefmutter Esther Platter-Groß intervenieren, damit sie ihm die beiden Knaben herausgebe. Die beiden kleinen Mädchen seien erkrankt, so daß er «etwaß grössers» besorge, d.h. die Pest. Der Ton gegenüber der Stiefmutter ist fordernd, ja drohend. Er weiß, daß sie weder auf ihn noch den Vogt hört, ja selbst Amerbach soll nicht selber hingehen, sondern Herrn Brandmüller, den Pfarrer zu St. Theodor darum bitten. Diese Intervention hatte Erfolg: der eine der beiden Knaben wurde herausgegeben, aber Platter ließ nicht locker und verlangte auch den andern, falls er nicht schon angesteckt sei. Medizinisch richtig, aber menschlich brutal klingt die Fortsetzung: «Im fall er aber eigentlich krank were, im namen Gottes so blieb er by den anderen, denen verlich Gott gnodt.» Auch diesmal erreichte Platter sein Ziel.

Die beiden erkrankten Mädchen starben am 1. und 3. Oktober 1582 «by irer mutter über Rhin». Die Stelle beweist, daß Esther Groß nach dem Tod ihres Mannes wieder nach *Kleinbasel* übersiedelt war. Darauf deutet auch die Vermittlung von Dr. Brandmüller, der als Pfarrer zu St. Theodor ihr Gemeindepfarrer war und deshalb am ehesten Einfluß hatte. Es wäre denkbar, daß sie bei ihrer alten Mutter, falls diese noch lebte, an der Untern Rheingasse einen Unterschlupf fand. Offenbar wollte sie in dem großen Haus an der Freiestraße nicht mehr bleiben. Es gäbe jedoch auch eine andere

Möglichkeit, die noch mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, nämlich, daß sie sich gleich nach Thomas Platters Tod wieder verheiratet hat, und zwar mit *Hans Lützelmann*. Den Zeitpunkt der Heirat wissen wir allerdings nicht, da es in dieser Zeit noch keine Eheregister zu St. Theodor gibt.

Einen gewissen Ersatz könnte uns das *Taufregister zu St. Theodor* leisten. Dieses älteste Basler Taufregister, dessen kostbares Original sich im Britischen Museum befindet, bietet für die Jahre 1582 bis 1593 einen reichen Segen von Kindern des Hans Lützelmann, 15 in 12 Jahren. Es ist offensichtlich, daß es sich hier um zwei Väter gleichen Namens handelt, die man nicht mehr auseinanderhalten kann. Für vier dieser Kinder wird der Vater als Hans «Lützelmann der Ziegler» bezeichnet: es sind dies Jakob (\*1582 13. V.), Anna (\*1584 8. X.), Catharina (\*1590 29. XI.) und Johann (\*1592 28. III.) (Photokopie St-Arch. S. 5, 14, 38, 44). Auch von den andern Kindern dürften, ohne daß der Beruf des Vaters genannt wird, einige auf das Konto des «Zieglers» gehen, da sich ein paar Mal zwei Geburten in zu kurzen Abständen folgen. Interessant für uns wäre nur die Identität des Vaters und die Geburt seines ersten Kindes. Das Familienregister des Staatsarchivs, das allerdings als sekundäre Quelle nicht ganz stichhaltig ist, nennt als Gemahl der Esther Groß Hans Lützelmañ den Ziegler, eine Angabe, die auch von Rut Keiser übernommen wird (Einleitung zu Thomas II, S. VII); das hätte jedoch die peinliche Konsequenz, daß jener Joggeli, der am 13. Mai 1582 getauft wurde, noch zu Lebzeiten des alten Thomas gezeugt worden wäre. Das ist zwar möglich, aber doch nicht wahrscheinlich.

Nach dem Historischen Grundbuch von Dr. Karl Stehlin war *Hans Lützelmann der Ziegler* ein Sohn des Jörg, der seit 1543 das Haus Utengasse 15 und T. v. 21 nb. 19, den «Ziegelhof» besaß. In der Teilung vom 18. III. 1581 erhielt der jüngste Sohn Hans den Hof und versprach dem Rat, die restliche Kaufschuld des Vaters zurückzuzahlen. (HGB und BUB 10, S. 294). Laut Priv. Arch. Lotz, Fasc. 311 war der Vater Zunftmeister zu Spinnwettern gewesen, daher des Rats, der Sohn Hans brachte es bis zum Sechser (Ämterbuch, St-Archiv, Ratsbücher S. I, 12, S. 117). Dieser Hans war 1561 15. I. getauft worden, war also 1581 erst zwanzigjährig, während die verwitwete Esther mindestens 10 Jahre älter war. Diese seltsame Verbindung ist also doch wenig wahrscheinlich. Der andere Hans Lützelmann, der 1602 17. II. starb, ist jedoch nicht recht faßbar. Der Ziegler H. L. starb schon 1593 19. XI., und damals hörten auch Taufen von Lützelmannkindern zu St. Theodor auf. Doch beweist das nichts, und auch Lotz vermag die zwei Männer nicht auseinanderzuhalten.

Sicher ist nur, daß Esther im Jahre 1582 *einen Hans Lützelmann gebeiratet*

hat, denn das zweite und dritte Lützelmannkind, Bernhard und Margrit sind am 25. 7. und 16. 9. 1583 getauft worden, so daß Esther sicher die Mutter des einen der beiden ist. Der Vater war in jedem Fall nicht, wie das Basler Wappenbuch behauptet, des Rats. Esther Groß starb am 17. Februar 1612. Verlassen wir diese Frauengestalt, von der wir so wenig wissen, außer daß sie die letzten zehn Jahre des alten Thomas verschönt hat.

*Brief Felix Platters an Basilius Amerbach*

Mscr. der Un.-Bibl., C VI a 35, S. 362, undatiert (Sept. 1582)

Clarissim>e D<omi>ne D<octo>r Amerbachi. Ich bin willens gwesen, nach eßens zu E<uer> E<hren> zekommen unnd die selbig betten, Sy wolten so vil verschaffen by meiner stiefmüter, daß sy mir die zwen knaben schickte unnd mir übergebe unnd vertrauwte. Do ich dan den einen zum Zigglio<sup>1</sup> verdingen wolt, den anderen selbs behalten. In dem ich aber, so kompt in aller predig meiner stiefmüter schwester, zeigt an, eß klagen sich zwey meitlin, im buch, erbrechen sich, unnd sy eins hitzig, also daß ich etwaß grössers bsorg. Dywil ich dan gern die knaben, so noch gsundt, wan eß Gotts wil wer, retten wolt. So bitt ich E.E. zum höchsten, sy welle durch botschafft oder ander mittel by ir verschaffen, daß sy mir bede knaben on allen verzug ilents mit samt iren kleidlinen unnd biecher schicke. Dan ich hab inen ein ort by ein burger bestellt, do ich sy halten will, biß Gott gnodt gibt, daß ich einen zu mir nem, den anderen dem schulmeister geb. Unnd wolt ich E.E. nit mit bemiegen, so weiß ich, daß sy nütt um mich noch um den vogt gibt, unnd aber E.E. villicht volgen wirt. Daß man ir züspreche, sy solle mir die kindt vertrauwen. Do möcht E.E. herren Brandtmillerum<sup>2</sup> zü<sup>3</sup> bruchen, dan ich wol weiß, daß sy nit jetz zü bschicken ist. vil minder, daß E.E. zu ir gang. Aber per medium D<omi>ni Brandtmilleri posset fieri. volget sy unnd übergibt mir sy, so sollen sy sin alls mein kindt. Thût sis nit, so soll sys gwißlich entgelten.

Quaeso propter parentem defunctum et meo nomine, ut tua opera hic impetret et ut sine omni mora mittat recta<sup>4</sup>, et simul libros et vestes una opera mittat.

Vale et vicissim mea opera utere.

Tuus d<editissim>us Felix> Platerus D<octo>r.

<sup>1</sup> Job. Georg Zickle, 1549 BvB, Schulmeister zu St. Peter, L 10, A. 22.

<sup>2</sup> Job. Brandmüller aus Biberach, \*1533, †1596, Prof. theol., Pfarrer zu St. Theodor. Wpb. Ba. & Gauß, Bas. ref., S. 50.

<sup>3</sup> zuo = dazu.

<sup>4</sup> recta <via> = geradewegs. – Der lat. Satz bringt eigentlich nur eine Wiederholung.



*Brief Felix Platters an Basilius Amerbach*

Mscr. der Un.-Bibl., C VI a 35, S. 381, undatiert (Sept. 1582).

Clarissimæ Domine. Ago tibi magnas gratias pro tua opera et consilio et consolatione.

Maxime quoque quod operam tuam adhuc polliceris. unnd dywil sy mir nur den einen knaben gschickt hatt unnd aber den anderen uff halt, den ich doch ouch gern by dem anderen haben wolt, daß er uß dem brüt<sup>1</sup> kom, sunderlich dywil ich inen ein eigen huß bstelt unnd ein warteren verordnet. So ist noch molen an herren mein dienstlich bitt, Er welle so wol thûn unnd noch molen iren züentbiethen. Im fal der knab nit anderst kranck dan von dem fal uff d'nasen, so well sy in doch schicken, domit er uß dem brüt<sup>1</sup> kom unnd also iren eignen kinderen doch rechnung dragen. Im fall er aber eigentlich kranck were, im namen Gottes so blib er by den anderen, denen verlich Gott gnodt. Allein daß sy in nit uffhalte oder sub praetextu deß falß also in uffhalten well. Ignosce mihi, obsecro<sup>2</sup>, et sie quid tuo nomine possum, videbis me quoque promptum. Cuperem Plateros aliquos conservari, si Deo placeret. Wolt Gott, ich kente etwaß by ir verschaffen. Aber mit mir iß vergebens.

Felix Platerus Doctor

Ein Wort bliebe noch über *die beiden Knaben* zu sagen, die Felix so energisch von seiner Stiefmutter herausverlangte, indem er sich über deren Mutterrechte einfach hinwegsetzte. Vom Jüngeren, *Niklaus* (5), wissen wir fast nichts. Nachdem er auf der Flucht vor der Pest sieben Wochen auf St. Margrethen zugebracht hatte, nahm ihn sein einflußreicher Halbbruder zusammen mit Thomas bei sich zu Hause auf oder aber er plazierte ihn bei dem befreundeten Schulmeister, wo er seine Ausbildung ebenfalls überwachen konnte. Jedenfalls ließ er ihn im W. S. 1595/96 in Basel immatrikulieren (Matr. II 435). Niklaus gab seinem Bruder Thomas, als dieser im September 1595 nach Montpellier zog, mit anderen zusammen bis Pratteln das Geleit (Keiser, S. 10). Am 24. Juli 1597 starb er in Pforzheim an der «roten ruhr» im Alter von 20 Jahren (Keiser 232).

Von den zehn Platter-Kindern lebten jetzt nur noch Felix, Thomas II und die kochfreudige Madlen Ryhiner-Platter. Der Knabe *Thomas*, der als

<sup>1</sup> bruot: Brut-, Pestherd (oder übertragen im Sinne von «Kinderschar», Schw. Id. 5, 1007).

<sup>2</sup> Verzeih mir, ich bitte dich.

Den Fund der beiden Briefe verdanke ich Frau Dr. E. Landolt. Herr Dr. Beat R. Jenny hat mir bei der Entzifferung der lateinischen Partien geholfen.



Thomas Platter II. (1574–1628), Porträt von Bartholomäus Sarburgh, 1617, Oel auf Leinwand, 90 × 69 cm. Öff. Kunstsammlung, Inv.-Nr. 42. Leihgabe des Klischees von Vlg. Schwabe & Co.





Chrischona Jeckelmann (1577–1624), Gemahlin von Thomas II. Platter, Bildnis von Barth. Sarburgh, Oel auf Leinwand, Öff. Kunstsammlung Inv.-Nr. 43.

Achtjähriger in das Haus des um 38 Jahre älteren, kinderlosen Halbbruders gekommen war, betrachtete diesen wie einen Vater – «fratri, potius patri» schrieb er später auf dessen Epitaph – und trat ganz in seine Fußstapfen. Mit seiner leiblichen Mutter dürfte er kaum mehr engeren Kontakt gepflegt haben, da nunmehr Madlen Platter deren Rolle übernahm. Nach dem Besuch des Gymnasiums immatrikulierte er sich im W.S. 1590/91 an der Universität Basel (Matr. II 383), wurde hier bachalaureus artium, stud. med. und magister artium. Dann trat er im September 1595 seine Reise nach Montpellier an. «Es folgen nun die viereinhalb Jahre, über die das Tagebuch gewissenhaft Rechenschaft ablegt: anderthalb Jahre Medizinstudium in Montpellier, anderthalb Jahre ärztlicher Praxis in Uzès und darauf die ausgedehnten Bildungsreisen, nach Spanien, durch Frankreich und die spanischen Niederlande nach England» (Rut Keiser in der Einleitung zu ihrer Ausgabe des Thomas II, B. Ch. 9/1968, S. VII). Am 10. April 1600 machte er in Basel den Dr. med. und begann zu praktizieren, alles genau wie der große Bruder, der ihm sämtliche Wege geebnet hatte. Sogar die Ehe mit der Jugendspielin Chrischona Jeckelmann wirkt wie eine Imitation, eine zweite Auflage. Trotz seiner sehr kurzen Studien wurde er nach dem Tode des Bruders Professor für Botanik und Anatomie – «durchaus ohne genügende Legitimation» (Albr. Burckhardt: Gs. d. med. Fak., S. 125) –, und als Caspar Bauhin, der Inhaber des Lehrstuhls für praktische Medizin starb, da rutschte Thomas 1625 auch hier sowie als Stadtarzt nach. Er erbt von Felix dessen prächtige Häuser am Petersgraben sowie den Löwenanteil an dem riesigen Vermögen und kaufte davon den Sitz «Neu-Gundeldingen» (s. Kap. 5) nebst weiterem Landbesitz, getreu dem väterlichen Beispiel.

Thomas II war ein gewissenhafter Verwalter des überkommenen Erbes; Beweis dafür ist sein *Hauptbuch* oder *Haußbuch* (Mscr. A λ V 9 der Un.-Bibl.), in welchem er nach seinem eigenen Ehevertrag die Testamente seiner Pflege-Eltern Felix und Madlen samt den Quittungen der darin Bedachten in extenso kopiert sowie auch ein Verzeichnis seines Besitzstandes, der Neuerwerbungen, seiner Gülten und Renten, kurz seine ganze Vermögensverwaltung aufgezeichnet hat. Er hat dem Bruder bei Ausbau und Pflege seiner *Sammlungen* geholfen und auch sein *Tagebuch* für die Jahre 1562 bis 1567 ins Reine geschrieben. Für den befreundeten Pfarrer Heinrich Strübin in Bubendorf (\*1559, †1625) schrieb er die *Vita des Vaters* Thomas ab; das Bändchen ist erhalten als Mscr. A λ II 2a der Un.-Bibl., samt einem Brief des Thomas, in dem die Sendung erwähnt wird, sowie einem Brief des Felix vom 10. I. 1609, in dem sich dieser für ein Neujahrsgeschenk bedankt («ein neuw bachen zopf») und seiner Freude Ausdruck gibt, «das ich (= Euch) meins lieben vatters seligen vita zelesen also zû hertzen gangen». Er verwaltete

auch den *wissenschaftlichen Nachlaß des Bruders* und sorgte für Neuauflagen, wobei er im Falle der «*Quaestiones*» Notizen des Verstorbenen nicht gerade glücklich mit eigenen Zusätzen bereicherte (s. Karcher 56). Eigene Publikationen gibt es keine von ihm. Sein *Tagebuch*, das er 1604/5 – seltsamerweise vor Felix – geschrieben hat, ist eine richtige Fleißarbeit, ein Reisebericht zwar, aber angereichert durch Heranziehung von Chroniken und anderen gelehrten Werken, «zu anzeigung eines dankbaren gemüts» gegenüber dem Bruder, der ihm diese ausgedehnten Reisen finanziert hat. Vor allem fehlt ihm jeglicher Humor.

Thomas II hat das Verdienst, daß er die Familie der Platter fortgepflanzt, ihr Erbe und ihre Traditionen weitergepflegt hat; der Höhepunkt der Familie ist jedoch mit ihm bereits deutlich überschritten.